

## Aktuelles zum § 49 EEG: Änderungen der PV-Einspeisevergütung 05/2020 bis 07/2020

### EEG-Vergütungssätze

- Die EEG-Vergütungssätze für Strom aus PV-Kleinanlagen (Dachanlagen), der in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sind nach EEG vom 20.11.2019 in §48 in Verbindung mit §53 festgelegt und werden bis zum Ende des zwanzigsten Jahres nach Inbetriebnahme gewährt.
- Die EEG-Vergütungssätze verringern oder erhöhen sich nach § 49 Abs. 2 EEG, abhängig von dem auf ein Jahr hochgerechneten PV-Zubau der vorhergehenden 6 Monate

In Betrieb ab	bis 10 kW <sub>p</sub>	bis 40 kW <sub>p</sub>	bis 100 kW <sub>p</sub>
01.05.2020	9,30 Cent/kWh	9,04 Cent/kWh	7,10 Cent/kWh
01.06.2020	9,17 Cent/kWh	8,91 Cent/kWh	7,00 Cent/kWh
01.07.2020	9,03 Cent/kWh	8,78 Cent/kWh	6,89 Cent/kWh

Die Sätze ab August 2020 werden Ende Juli 2020 von der Bundesnetzagentur bekannt gegeben.

- Für Strom aus Anlagen auf Gebäuden nach §21(3) EEG wird ein Mieterstromzuschlag in Höhe der Vergütungssätze abzüglich 8,5 Cent je kWh für die Lieferung an Letztverbraucher gewährt.
- Die EEG-Umlage auf selbst erzeugten Strom entfällt für Anlagen mit höchstens 10 kW<sub>p</sub> installierter Leistung für max. 10 MWh/Kalenderjahr selbst verbrauchtem Strom. Das gilt ab Inbetriebnahme und für 20 Kalenderjahre zzgl. des Inbetriebnahmejahres (EEG 2017 §61 Abs. 2 Nr. 4)
- Anlagenbetreiber müssen sich selbst und ihre Anlage im Marktstammdatenregister registrieren. ([www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de))
- Häufige Fragen und Antworten zu PV-Anlagen finden Sie bei [www.Clearingstelle-eeg-kwkg.de](http://www.Clearingstelle-eeg-kwkg.de) mithilfe des Suchassistenten in der linken Navigationsleiste.

### Förderung von Batteriespeichern

In einzelnen Bundesländern und Kommunen werden Batteriespeicher gefördert. Eine bundesweite Förderung existiert nicht.

### Ausführliche Informationen zur PV-Stromvergütung:

Informationen zu Meldezahlen und Vergütungssätzen sind bei [www.Bundesnetzagentur.de](http://www.Bundesnetzagentur.de) erhältlich.

Stand Juni 2020 | Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Team Energieberatung  
Email: [gebauedetechnik@vzbv.de](mailto:gebauedetechnik@vzbv.de), Telefon: 030 – 258 00 150

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages